

Gegenstand: Umwandlung des Segelflugzeuges ASW 22 B und ASW 22 BL (Kennblatt Nr. 351) in einen Motorsegler ASW 22 BE und ASW 22 BLE (Kennblatt Nr. 834)

Betroffen: Alle Segelflugzeuge ASW 22 B und ASW 22 BL (Kennblatt Nr. 351) in der jeweils gültigen Ausgabe

Dringlichkeit: Keine, Nachrüstung auf Wunsch

Vorgang: Umbau des Rumpfes, Einbau eines Motorraumes in den Rumpf. Einbau eines Triebwerksystems mit allen seinen zellenseitigen Komponenten

Maßnahmen: Bei der Umrüstung des Segelflugzeuges ASW 22 B / ASW 22 BL wird der Rumpf nach den Zeichnungen / Zeichnungslisten Motorsegler ASW 22 BE (Baureihe 228) umgebaut und der Motorraum entsprechend Zeichnungen der Zeichnungslisten ASW 22 BE (Baureihe 228) hergestellt und eingebaut. Das Triebwerkssystem, hergestellt nach Zeichnungen der gültigen Zeichnungslisten des Motorseglers ASW 22 BE (Baureihe 228), wird in dem Zuge der Umrüstung eingesetzten Motorkasten eingebaut. Anhand der Zeichnungen der gültigen Zeichnungslisten (Baureihe 228), erfolgt der Einbau aller zellenseitigen Komponenten.

Es gelten die LBA-anerkannten Flug- und Wartungshandbücher der ASW 22 BE / ASW 22 BLE in der jeweils gültigen Ausgabe.

Die Fahrtmessermarkierungen und Cockpitbeschilderungen sind entsprechend der Angaben im Handbuch zu ändern.

Das nichtbrennbare Kennschild des Segelflugzeuges verbleibt im Flugzeug und ist ungültig zu machen. Daneben ist ein neues Kennschild für das Muster ASW 22 BE / ASW 22 BLE mit der selben Werknummer zu montieren.

Für die Verkehrszulassung als Motorsegler ist ein neues Kennzeichen erforderlich, es ist nach den jeweiligen gültigen, nationalen Bestimmungen anzubringen.

Material und Zeichnungen: Siehe unter Maßnahmen

Masse und Schwerpunktlage: Eine Schwerpunktwaägung ist erforderlich und durchzuführen

Hinweise: Die baulichen Maßnahmen dürfen vom Hersteller Alexander Schleicher GmbH & Co. und Binder Motorenbau GmbH durchgeführt werden.

Nach erfolgtem Umbau ist die Lufttüchtigkeit in Übereinstimmung mit dem Kennblatt Nr. 834 in einem Nachprüfschein (LBA - Muster Nr. 5/98) zu bescheinigen.

Es ist eine Verkehrszulassung als Motorsegler zu beantragen.

Poppenhausen, den 17.02.2006

Alexander Schleicher
GmbH & Co.